



Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Ausschreibung Deutschlandstipendien der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms schreibt die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule) voraussichtlich 16 Deutschlandstipendien aus.

Auswahlkriterien

Die Stipendien werden in erster Linie nach Leistung und Begabung der Bewerber vergeben. Außerdem werden besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen, besondere persönliche und familiäre Umstände berücksichtigt.

Bewerbung

Für ein Deutschlandstipendium kann sich bewerben,

- wer an der Hochschule in einem grundständigen oder Masterstudiengang immatrikuliert ist
oder
- wer sich für ein Studium an der Hochschule einschreiben will und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Bewerbungszeitraum: **10.11.2014 bis 15.12.2014**
(Ausschlussfrist, es gilt das Datum des Posteingangs)

Bewilligungsdauer: 01.01.2015 – 31.12.2015

Höhe eines Stipendiums: 300,00 EUR/ Monat

Das Stipendium wird monatlich ausgezahlt und wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Auszahlung setzt voraus, dass die/der Studierende an der Hochschule immatrikuliert ist. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar. Wenn allerdings bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung in Höhe von monatlich 30,00 EUR oder mehr gezahlt wird, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,

¹ Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms.

2. das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
3. ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt; dies ist bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Regel die Note der Aufnahmeprüfung und bei bereits Studierenden ein Gutachten des jeweiligen Lehrenden im Hauptfach und Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
5. von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang (Note der Aufnahmeprüfung),
6. ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement bzw. alle unter § 5 Absatz 4 Ziffern 3.1 – 3.3 aufgeführten Aspekte.
7. Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe 3 des TestDaF (Deutsch als Fremdsprache).

Antrag

Der Antrag für ein Deutschlandstipendium ist auf dem Hochschulformular unter <http://www.hfmt-hamburg.de/foerderung/deutschlandstipendium/> zu stellen.

Bitte schicken Sie die Unterlagen per Post an
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Zu Hd. Michael von Troschke
Deutschlandstipendium
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium ist:

Michael von Troschke, Katharina Strauer Fax. 040 428482 666

E-Mail: international@hfmt.hamburg.de, Michael.vonTroschke@hfmt.hamburg.de

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter:

<http://www.deutschland-stipendium.de>

¹ Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms.